



13. Juni 2012

## Motion

der Fraktionen SP, Grüne, GLP

Der Stadtrat wird beauftragt, die Umsetzung von mindestens den im Rahmen der Plangenehmigung zum Ausbau der Nordumfahrung von der Stadt Zürich verlangten flankierenden Massnahmen zu verkehrlichen Aspekten selbst umgehend an die Hand zu nehmen. Damit soll der Durchgangsverkehr effektiv vom Stadtgebiet ferngehalten werden.

### Begründung

Am 31. Januar 2012 hat das UVEK die Plangenehmigung zum Ausbau der Nordumfahrung Zürich veröffentlicht. Die Stadt Zürich hat im Rahmen der Plangenehmigung eine Einsprache gemacht und darin befürchtet, dass der Ausbau der Nordumfahrung ein grosses Verkehrswachstum generiert und deshalb flankierende Massnahmen dazu nötig sind. Das UVEK lehnte es in seiner Entscheidung ab, gewisse von der Stadt Zürich verlangte Massnahmen verbindlich festzulegen, da diese Massnahmen kantonale oder kommunale Strassen betreffen.

Da das UVEK sich als nicht zuständig erachtete, die Umsetzung eines Teils der von der Stadt Zürich verlangten Massnahmen sicherzustellen, ist der Stadtrat jetzt gefordert, die Umsetzung mindestens dieser Massnahmen selbst umgehend an die Hand zu nehmen und die Bevölkerung Zürichs vor den negativen Auswirkungen des Ausbaus der Nordumfahrung zu schützen (u. a. Realisierung der UVB-Massnahmen auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Ausbaus der Nordumfahrung, flankierende Massnahmen an der Rosengartenstrasse, die behindertengerechte Umgestaltung des Knotens Wehntaler-/Furttalstrasse sowie Wehntaler-/Regensbergstrasse sowie die Auslegung auf Doppelgelenktrolleybusse).

M. H. M. L.  
H. H. H. H.

J. H. H.